

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0073-I/PR3/2018

21. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 25. Oktober 2018 unter der **Nr. 2105/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxikosten – follow up gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *(Bezugnehmend auf Frage 13.) Wurden Fahrten mit einem Taxi zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
 1. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
- *Wurden Fahrten mit Uber zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
 1. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit Uber zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Die Erhebung der Einzelfahrten die teurer als 50€ waren, würden einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbe-

sondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Außerhalb der für die Abwicklung der Taxikostenabrechnung erforderlichen Akten werden keine zusätzlichen Statistiken geführt, die eine Auswertung der in der Anfrage enthaltenen Fragen ermöglichen würde. Für die Erhebung müsste somit jede Taxirechnung geprüft werden und eine Datenbank angelegt werden.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich erforderlich ist.

Den Bediensteten meines Ressorts ist es nicht gestattet, Fahrten mit Uber durchzuführen. Daher gibt es im BMVIT kein Uber-Konto.

Ing. Norbert Hofer

